

**„Zur Rolle des Staates vor dem Hintergrund der europäischen Integration“
in Zusammenarbeit mit dem Institut für die Wissenschaften vom Menschen
Im Blickpunkt: Sozialpolitik, Geschlecht und kulturelle Differenz, Ehe, europäische
BürgerInnenschaft.**

5. Oktober Wien

An Hand dieser vier Themenbereiche wurde deutlich gemacht werden, welche Spannungsfelder sich zwischen nationalstaatlicher und europäischer Ebene ergeben und welche Chancen und Risiken damit verbunden sind. Stehen am Ende der Entwicklung ein europäischer Sozialstaat oder soziale Desintegration, gerechte Geschlechterverhältnisse oder die Verfestigung struktureller Frauendiskriminierung, eine partizipative europaweite Bürgerschaftspolitik oder eine bürokratische Verordnungspolitik?

Soziale Sicherheit im Nationalstaat. Herausforderungen der europäischen Integration

Sozialstaat und Sozialpolitik sind ausgeprägt nationalstaatliche Erscheinungen; dabei bleibt es auch im Zuge der Europäischen Integration. Gleichwohl bringen der Gemeinsame Markt und die Maastricht-Kriterien es mit sich, dass die nationalen Institutionen der Sozialpolitik miteinander in Wettbewerb geraten, der leicht in einer Abwärtsspirale umkippen kann. In diesem Falle wäre mit dem Niedergang des „europäischen Sozialmodells“ zu rechnen. Da aber die Europäische Union auf absehbare Zeit nicht über die Kompetenzen und Mittel verfügen wird, mit denen ein integrierter europäischer Sozialstaat etabliert werden könnte, ergibt sich das Dilemma, dass die Europäische Union den Verfall nationaler Sozialleistungssysteme (aus politischen Gründen) weder zulassen noch andererseits (aus rechtlichen Gründen der europäischen Verträge) im Wege einer supranationalen Sozialpolitik verhindern kann. Im Vortrag wurden Auswege aus diesem Dilemma erörtert. Die einhellige Meinung der Referenten und DiskutantInnen war, dass der nationale Sozialstaat keineswegs obsolet ist, sondern politisch gestärkt werden sollte. Gleichzeitig sollte es auf der Ebene der EU verstärkte Bestrebungen geben die Union auch in eine „Sozial-Union“ zu verwandeln.

Gender Equality, Cultural Diversity, and the Interventionist State

Vortrag in englischer Sprache

Was passiert, wenn kulturell unterschiedliche Traditionen von MigrantInnen mit der Frauengleichstellung in Konfrontation geraten? Wie gehen europäische Regierungen mit Zwangsheirat und Ehrenmorden um? Wie gehen sie mit entstehenden Konflikten unter ethnischen Gruppen um? Am Beispiel des UK wurden Alternativstrategien gemeinsam mit gesetzlichen Regulierungen diskutiert.

Staat und Privatheit: Warum der Staat so an der Ehe hängt

Die Ehe als verfassungsrechtlich privilegierte Institution hat in konservativen Wohlfahrtsstaatsregimen wie Deutschland und Österreich einen hohen Rang und wird daher gerne bei politischen Kontroversen um sozial-, steuer- und familienpolitische Veränderungen und um die Verbesserung der Rechtssituation von gleichgeschlechtlichen und „eheähnlichen“ Paaren als Reformbremse verwendet. Auf diese Weise erweist sich die Institution Ehe tendenziell auch als Gleichstellungshindernis im Geschlechterverhältnis. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen und Motiven: Worin besteht das Interesse des Staates an der Institution Ehe?

Dieses scheint nach wie vor darin zu bestehen, Frauen als unentgeltliche Reproduktionsarbeiterinnen zur Verfügung zu haben. Von der Referentin wurde eine radikale

Demontage der Ehe befürwortet und diese These von Teilen des Publikums befürwortet, während andere an dem traditionellen Modell festhielten.

Europäische Verfassung und Bürgerschaftspolitik - Herausforderungen und Perspektiven politischer Integration

Die Konstitutionalisierung der europäischen Union weckt Hoffnungen für eine Demokratisierung europäischer Strukturen ebenso wie für die Herausbildung einer europäischen Bürgerschaft. Der Beitrag fragte nach den Möglichkeiten einer nicht nur rechtlichen, sondern auch politischen Integration europäischer BürgerInnen im Kontext europäischer Verfassungspolitik. Die Auswirkungen europäischer Verfassungspolitik auf das politische Handeln und die demokratische Partizipation der europäischen BürgerInnen wurden anhand der Unionsbürgerschaft, des Verfassungskonvents als Methode europäischer Verfassungsgebung, sowie des Verfassungsentwurfs beleuchtet. Reflektiert wurden in diesem Zusammenhang besonders die Problemstellungen, die sich aufgrund der Heterogenität und Pluralität europäischer Bürgergesellschaften für die unterstellte Integrationsfunktion der europäischen Verfassung ergeben. Dies soll u.a. am Beispiel der Geschlechterdifferenz verdeutlicht werden. Der Beitrag argumentierte die These, dass die mit der Verfassung intendierten Ziele nur dann erreicht werden können, wenn die verfassungsrechtlichen Normen und Grundsätze die strukturellen Bedingungen bürgerschaftlicher Differenz und Heterogenität berücksichtigen.

Das Diskussionsergebnis war dahingehend zu interpretieren, dass es einiger Anstrengungen seitens der Europäischen Union aber auch seitens der Mitgliedsstaaten bedarf, um eine europäische BürgerInnschaft überhaupt erst einmal zu konstituieren. Als ein weiteres wichtiges Thema wurden neue Beteiligungsformen für BürgerInnen erkannt.